

ALfA fordert Berufsverbot bei illegalen Abtreibungen

Köln. Die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA), Dr. med. Claudia Kaminski, fordert, dass Ärzten, denen eine illegale Abtreibung nachgewiesen wird, sofort die Approbation entzogen werden müsse. Das berichtete die BILD-Zeitung. Kaminski reagierte damit auf die Berichterstattung über eine Spätabtreibung in Gelsenkirchen bei der auch die 24jährige Kindsmutter beinahe ums Leben gekommen wäre.

Wie die BILD-Zeitung schreibt, sei der abtreibende Arzt hoch verschuldet gewesen. Nach Informationen des Blattes soll der Arzt seine Praxis mit Bankkrediten modernisiert haben, doch sei die kassenärztliche Vereinigung mit den Standards nicht zufrieden gewesen. „Annähernd 200000 Mark Honorare wurden für die Jahre 1997 bis 99 zurückgefordert – zu viel für den Gynäkologen. Er konnte Kredite nicht mehr tilgen, ein Umschuldungskonzept lehnte die Bank ab“. Daraufhin habe der vor dem „Nichts“ stehende Arzt mit „Schwarzarbeit“ in seiner Praxis begonnen. Die Frau, die laut BILD „möglicherweise schon im siebten Monat war“ und eine Spätabtreibung durchführen ließ, verlor ihre Gebärmutter und Teile der Harnblase und konnte nur durch eine Notoperation im Krankenhaus gerettet werden.

„Kleinstädte in Kühlhäusern“ – Unionsfraktionsvize gegen PID

Berlin. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Frauen-Union, Maria Böhmer, (CDU) hat sich gegen eine Zulassung der so genannten Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland ausgesprochen. In einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb die CDU-Politikerin: „PID bedeutet Selektion. Genau dies widerspricht aber unserem Werteverständnis, wie es in unserer Verfassungsordnung ausgedrückt ist“. Außerdem ließen die Erfahrungen mit der Zulassung vorgeburtlicher Diagnostik in Deutschland und der PID im Ausland bezweifeln, dass „Kontrollen oder gesetzliche Einschränkungen tatsächlich umsetzbar und langfristig wirksam wären“.

So sei die Pränatale Diagnostik – „in Deutschland zunächst als Ausnahmeuntersuchung eingeführt – heute ein Routineverfahren“. Der Blick in das Nachbarland Belgien zeige, dass auch die PID zur Regeluntersuchung bei einer In-vitro-Fertilisation werden kann. „Dort lagern

ganze potentielle Kleinstädte in Kühlhäusern.“ Auch würden Eltern, die sich für ein behindertes Kind entscheiden, immer weniger Unterstützung erfahren. Der gesellschaftliche Druck, eine PID durchzuführen, würde immer größer, eine natürliche Befruchtung quasi ein Risiko.

Die CDU-Politikerin gehörte zu den Initiatoren, des in dieser Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Stammzellgesetzes. Es gestattet den kontrollierten und gesetzlich eingeschränkten Import embryonaler Stammzellen, für deren Gewinnung menschliche Embryonen im Ausland getötet worden sind.

Uterus als Baustelle: Auf dem Weg zur künstlichen Gebärmutter

Göteborg. Zum ersten Mal ist Forschern eine erfolgreiche Transplantation einer funktionsfähigen Gebärmutter im Tierversuch gelungen. Das berichtet die Zeitung „Die Welt“ unter Berufung auf einen Beitrag schwedischer Forscher der Sahlgrenska Academy der Universität Göteborg im Fachmagazin „Journal of Endocrinology“.

Demnach wurde das fremde Organ schon einige Tage nach der Transplantation ebenso gut mit Blut versorgt wie eine eigene Gebärmutter und zeigte alle normalen Funktionen. Mäuse-Embryonen im Stadium einer befruchteten Eizelle, die sich erst einige wenige Male geteilt hatten, wurden in die neue Gebärmutter eingesetzt und in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet. Sie zeigten ein normales Wachstum. In nachfolgenden Versuchen seien sogar gesunde Mäusejungen aus einer transplantierten Gebärmutter geboren worden.

Wie die Zeitung weiter schreibt, gäben diese Forschungsergebnisse Hoffnung für eine Behandlung von Frauen, die von Geburt an oder aufgrund einer Krankheit keine intakte Gebärmutter hätten. Als Spender kämen vor allem Schwestern oder die Mutter in Frage. Wegen möglicher Abstossungsreaktionen wären in diesen Fällen die geringsten Komplikationen zu erwarten. „Es wäre möglich, sein Kind in der von der eigenen Mutter gespendeten Gebärmutter auszutragen, in der man selbst als Embryo gewachsen ist“ zitiert die Zeitung den Leiter der Studie, Mats Brännström. Die schwedischen Fortpflanzungsmediziner wollen ihre Methode bald auch am Menschen anwenden.

Von einer im Labor gezüchteten Ersatzgebärmutter haben erst im Februar diesen Jahres amerikanische Forscher der Cornell Universität in New York berichtet. Zellen aus der Uterusschleimhaut

wurden mit Hormonen und Wachstumsfaktoren behandelt und so zur Vermehrung angeregt. Entlang eines speziell angefertigten Gerüsts aus abbaubaren biologischen Materialien haben sich die Zellen zu einem Gewebe in Form einer Gebärmutter entwickelt.

Für künstliche Befruchtungen nicht mehr verwandte Embryonen wurden in das gezüchtete Organ eingesetzt. Sie haben sich in das Gewebe eingenistet und begannen sich weiter zu teilen. Nach sechs Tagen brachen die Forscher das Experiment ab. Bislang ist noch unklar, ob sich in dem künstlich hergestellten Gewebe tatsächlich das feine Netzwerk aus Blutgefäßen bildet, das für die Versorgung des Embryos unerlässlich ist. Die Forscher hoffen, mit der Transplantation einer im Labor gezüchteten Ersatzgebärmutter eines Tages unfruchtbaren Frauen ihren Kinderwunsch erfüllen zu können.

Schottland will Recht auf Stillen in der Öffentlichkeit garantieren

Edinburgh. Schottland will Müttern das Recht auf Stillen in der Öffentlichkeit gesetzlich garantieren. Das berichtet die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ). Demnach sollen Restaurants und Cafés, die das Stillen verbieten, künftig bis zu 4.000 Euro Strafe zahlen. Das sehe, so die SZ, ein Gesetzentwurf der regierenden Labour-Partei für das schottische Regionalparlament vor. Wie die Zeitung weiter schreibt, ist es in Großbritannien vielerorts verpönt Kinder in der Öffentlichkeit zu stillen. An manchen Restaurant-Türen fänden sich sogar Schilder mit der Aufschrift „Kinder unerwünscht“. Hunde seien dagegen meist zugelassen.

Kabinettschuss für embryonale Stammzellforschung

Seit Mitte Juli können deutsche Forscher beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin einen Antrag auf Import oder Verwendung von embryonalen Stammzellen stellen. Darauf haben die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, und Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn (beide SPD) in einer gemeinsamen Presseerklärung hingewiesen. Danach billigte das Kabinett Schröder eine entsprechende Rechtsverordnung, die auf dem am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Stammzellgesetz (StZG) beruht. Nach dem StZG muss jedes Forschungsprojekt mit embryonalen Stammzellen vom RKI genehmigt werden. Das RKI muss außerdem eine Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellen-

forschung zur ethischen Vertretbarkeit einholen. In der Kommission sitzen neun Sachverständige aus Biologie, Medizin, Theologie und Ethik.

Nach dem StZG dürfen embryonale Stammzellen nach Deutschland nur dann eingeführt werden, wenn die Embryonen, denen die Stammzellen entnommen wurden, zu diesem Zweck vor dem 1. Januar 2002 im Ausland getötet worden sind. Auch müssen die Stammzellen so genannten überzähligen Embryonen entnommen worden sein, die zum Zweck einer künstlichen Befruchtung erzeugt worden sind, dann aber nicht mehr benötigt wurden. Die Spender dürfen für die Überlassung ihres Nachwuchses zu Forschungszwecken kein Geld erhalten haben.

Singapur wird neues Stammzell-Mekka

Singapur. Singapur hat Grünes Licht für die Stammzellenforschung und das Klonen von Embryos zur Gewinnung von Zellmaterial gegeben. Das berichtet die „Westfälische Rundschau“ unter Berufung auf die Zeitung „Straits Times“. Darüber hinaus könnten für diese Zwecke auch die Opfer von Abtreibungen sowie bereits existierende, überzählige Embryonen ausgeschlachtet verwendet werden. Die Regierung des südostasiatischen Stadtstaats sei mit ihrer Entscheidung den Empfehlungen einer unabhängigen Bioethik-Kommission gefolgt, zitierte das Blatt Vize-Ministerpräsident Tony Tan. Man sei überzeugt, dass „der Nutzen dieser Wissenschaft für die Menschheit nicht ignoriert werden kann“, sagte Tann. Die Forschungen sollen vom Gesundheitsministerium beaufsichtigt werden.

Besetzung der Zentralen Ethik-Kommission löst Kritik aus

Berlin. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzender der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Hubert Hüppe, hat die Zusammensetzung der „Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung“ scharf kritisiert. Der „Süddeutschen Zeitung“ sagte Hüppe „die Namensliste bestätigt alle Befürchtungen“. Die Kommission sei einseitig mit Befürwortern der Embryonenforschung besetzt.

Die scheidende Bundestagsabgeordnete Margot von Renesse (SPD) verteidigte dagegen die Besetzung der von Hüppe als „Abnickgremium“ bezeichneten Kommission. „Die Grundsatzdiskussion hat längst der Bundestag entschieden. Sie muss in dem Gremium nicht erneut ge-

führt werden“, sagte die Enquete-Vorsitzende der Zeitung. Vielmehr könnten dort nur Leute sitzen, die Stammzellforschung grundsätzlich für legitim halten - „aber behutsam mit ihr umgehen.“

Zuvor hatte die katholische Zeitung „Die Tagespost“ berichtet, die Liste der Namen der in das Gremium berufenen Experten lese sich „bis hinein in die Riege der stellvertretenden Mitglieder wie das Who is who der Befürworter einer menschenverbrauchenden Forschung.“ Unter den 18 ernannten Kommissionsmitgliedern fände sich kein einziger ausgewiesener Kritiker der embryonalen Stammzellforschung.

In die Zentrale Ethikkommission hat das Bundeskabinett berufen:

Biologie

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Henning M. Beier, Institut für Anatomie und Reproduktionsbiologie, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

PD Dr. rer. nat. Anna M. Wobus, Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Abteilung Zytogenetik

Ethik

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. med. Claudia Wiesemann, Institut Ethik und Geschichte der Medizin, Georg-August-Universität Göttingen

Medizin

Prof. Dr. med. Axel Haverich, Klinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, Medizinische Hochschule Hannover

Prof. Dr. med. Marion B. Kiechle, Frauenklinik und Poliklinik, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München

Prof. Dr. med. Anthony D. Ho, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik, Abteilung Innere Medizin V, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Theologie

Prof. Dr. theol. Klaus Tanner, Institut für Systematische Theologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Antonio Autiero, Seminar für Moraltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden in Kommission berufen

Biologie

Prof. Dr. rer. nat. Davor Solter, Max-Planck-Institut für Immunbiologie, Abteilung Entwicklungsbiologie Freiburg

Prof. Dr. rer. nat. Herbert Jäckle, Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Abteilung Molekulare Entwicklungsbiologie, Göttingen

Ethik

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, Institut für Philosophie, FernUniversität/Gesamthochschule Hagen

PD Dr. med. Giovanni Maio, Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin, Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Medizin

Prof. Dr. med. Mathias Bähr, Neurologische Klinik, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. med. Ricardo E. Felberbaum, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Universität zu Lübeck

Prof. Dr. med. Ulf R. Rapp, Institut für Medizinische Strahlenkunde und Zellforschung (MSZ), Bayerische Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Theologie

Prof. Dr. theol. Hartmut Kress, Evangelisch-Theologische Fakultät, Abteilung für Sozialethik und Systematische Theologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. theol. Konrad Hilpert, Lehrstuhl für Moraltheologie, Departement für Katholische Theologie, Ludwig-Maximilians-Universität München